



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW

### **Verbot bienengefährlicher Neonikotinoide ausweiten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- das EU-Verbot auf weitere besonders bienengefährliche Anwendungen und weitere Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonikotinoide ausgeweitet wird;
- neben den unmittelbaren Auswirkungen auf Honigbienen auch die Auswirkungen auf Wildinsekten sowie weitere umweltrelevante Auswirkungen weiter erforscht werden und die Ergebnisse Eingang in die Risikobewertung finden;
- zu den bislang unzureichend geklärten Risikobereichen industrieunabhängige wissenschaftliche Studien erstellt werden, die von der Industrie über einen unabhängig zu verwaltenden Pool zu finanzieren sind;
- Alternativen im Pflanzenschutz, in Anbauverfahren und in der Pflanzenzucht entwickelt werden, die einen dauerhaften Verzicht auf Neonikotinoide und andere bienengefährliche Pestizide in der Praxis unterstützen.

Begründung:

Substanzen aus der Stoffgruppe der Neonikotinoide stehen in Verdacht, mitverantwortlich für das in Europa und Nordamerika beobachtete Bienensterben zu sein. Aufgrund eines Berichtes der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikoabschätzung der Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden hat die Europäische Kommission im Mai 2013 durch Verordnung ein teilweises Verbot dreier Substanzen aus der Gruppe der Neonikotinoide mit Wirkung zum 1. Dezember 2013 erlassen.

Da die Herbstsaat für die Anbausaison 2013/2014 vom EU-Moratorium noch nicht betroffen war, liegen bisher lediglich Erfahrungen aus einer Anbausaison mit diesem Verbot vor. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um sichere Erkenntnisse zu gewinnen. Das Moratorium muss daher verlängert, das Bienenmonitoring und andere begleitende Studien fortgeführt werden.

Neben den drei genannten Wirkstoffen stehen weitere Substanzen aus der Gruppe der Neonicotinoide in Verdacht, ebenfalls Nichtzielorganismen zu schädigen. Das Moratorium sollte daher ausgedehnt werden, sowohl auf weitere Neonicotinoide, als auch auf Anwendungen, die bisher nicht davon betroffen sind, wie die Anwendung in nicht blühenden Kulturen, zum Beispiel Zuckerrüben.

Seit Beginn des Moratoriums wurden neue Studien vorgelegt, die die Gefährlichkeit der genannten Substanzen für Bestäuber und andere Nichtzielorganismen weiter untermauern.

Kirsten Eickhoff-Weber  
und Fraktion

Marlies Fritzen  
und Fraktion

Angelika Beer  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW